

Telefon: 0 233-45095

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Bezirksinspektionen
KVR-III/1

Ergänzung vom 25.09.2020

Bericht zu den temporär während der Geltung des pandemiebedingten Abstandsgebots geschaffenen Freischankflächen und weiteres Vorgehen

Wirtschaftsförderung I – Freischankflächenregelung auch 2021 ermöglichen

Antrag Nr. 20-26 / A 00253 von Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 17.07.2020, eingegangen am 17.07.2020

Wirtschaftsförderung III: Winterkonzept für die Gastronomie

Antrag Nr. 20-26 / A 00255 von Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 16.07.2020, eingegangen am 16.07.2020

Überdachung und Beheizung von Biergärten und Freischankflächen zur Unterstützung der Gastronomie während der Corona-Beschränkungen

Antrag Nr. 20-26 / A 00249 von Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Thomas Schmid
vom 16.07.2020, eingegangen am 16.7.2020

Winternutzung Freischankflächen

Antrag Nr. 20-26 / A 00347 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges
vom 10.08.2020, eingegangen am 10.8.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00952

Anlage:

Stellungnahme des Behindertenbeirats München vom 23.09.2020
zum Antrag Nr. 20-26 / A 00347

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 29.09.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die zwischenzeitlich eingegangene Stellungnahme des Behindertenbeirats München vom 23.09.2020 wird hiermit nachgereicht.

II. Abdruck von I. mit II.
über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. WV bei Kreisverwaltungsreferat GL/532 Beschlusswesen
zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
3. an die Stadtkämmerei
4. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
5. an das Direktorium
6. an das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. an das Baureferat
8. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA III/1
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL/532

**Facharbeitskreis
Mobilität**

Vorsitzende:

Zellerhornstr. 43, 81549 München
Tel.: 089 / 49 25 51
E-Mail: latsenft@gmail.com

Geschäftsstelle:

Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 210 75
Telefax: 089 / 233 – 212 66
E-Mail:

behindertenbeirat.soz@muenchen.de

An das
KVR

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Datum
23.09.2020

StR-Antrags-Nummer: 20-26 / A 00347
Winternutzung Freischankflächen
Antrag der CSU vom 10.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Facharbeitskreis Mobilität im Behindertenbeirat der LHM unterstützt, in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Oswald Utz, die Stellungnahme des Facharbeitskreises Tourismus vom 31.08.2020 und bittet, auch den Anforderungen von blinden und sehbehinderten Menschen Rechnung zu tragen, die das Angebot nicht, aber den öffentlichen Raum nutzen.

Im Zuge der zunehmenden Möblierung des öffentlichen Raumes bitten wir dringend, die von der DIN geforderte Mindestgehwegbreite von 1,80 m einzuhalten und auch entsprechende Kontrollen vorzunehmen. Dieses Maß ist grundsätzlich einzuhalten, was auch die coronabedingten Abstandsforderungen unterstützt.

Für blinde und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer (w/m/d) sind die Gehbahnen in der Münchner Innenstadt oft ein regelrechter Hindernisparcours. Fahrräder, Elektroroller, Schilder, Auslagen der Geschäfte, Werbepplakatständer, etc. machen es dieser Personengruppe immer schwieriger, die Hindernisse mit dem Langstock zu umrunden.

Bei der Ausweitung der Freischankflächen auch im Winter muss darauf geachtet werden, dass generell Hindernisse und besonders Stehtische kontrastreich gestaltet und für Blinde Menschen mit dem Langstock nicht unterlaufbar sind. Dies bedeutet, dass sie am Rand einen Sockel haben müssen, der sich entweder am Boden befindet oder 15 cm über dem Boden beginnt. Nur so sind Hindernisse mit dem Blindenlangstock erfassbar und Unfälle zu vermeiden.

Sofern Deckenheizstrahler o. ä. installiert und möglicherweise Kabelbrücken verlegt werden, sollte dies möglichst nicht auf dem Gehweg erfolgen, da diese für Menschen mit Gehbehinderungen Stolperfallen sind, Personen im Rollstuhl sie oft nicht selbständig überfahren können und blinde Passanten mit dem Langstock das Hindernis nur schwer identifizieren und einordnen können und somit nicht wissen, ob sie es umgehen oder

überschreiten können. Kabel sind deshalb entweder in mindestens 2,25 m Höhe über die Gehbahn zu führen oder in beiden Gehrichtungen mit flachen Rampen zu überbrücken.

In dem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass die Freischankflächen niemals so aussehen dürfen wie in der Westenrieder Straße.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez.

Vorsitzende

Stellvertreter